

Einwohnergemeinde Gsteig

Ordentliche Gemeindeversammlung

**Freitag, 13. Dezember 2019
20.15 Uhr,
Mehrzweckhalle Gsteig**

Informationsbroschüre
des Gemeinderates
für die Stimmberechtigten

Nr. 20





Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 13. Dezember 2019
20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Gsteig

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gsteig angemeldet sind, freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Genehmigung des **Budget 2020**
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die **Finanzplanung**
2. Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**
3. **Gstaad Marketing GmbH und Gstaad Saanenland Tourismus**
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 190'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge von Fr. 95'000.00 über die nächsten zwei Jahre
4. **Anderhalbacherstrasse Feutersoey**
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 115'000.00 für die Sanierung
5. **Hotel Restaurant Bären**
Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredites von Fr. 195'000.00 für energetische Sanierungsmassnahmen
6. **Verschiedenes**



Erläuterungen zu Traktandum 1

Budget 2020 und Finanzplan

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung des **Gesamthaushaltes** der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'860'355.65 und einem Ertrag von CHF 4'667'270.70 mit einem Aufwandüberschuss von 193'084.95 Franken ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steuern		
Gemeindesteuer:	1,6	der einfachen Steuer
Liegenschaftsteuer:	1,5 ‰	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	Fr. 1.00	pro Stück
Gebühren		
Hundetaxe:	Fr. 80.00	pro Hund
Wasser:	Fr. 11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	Fr. 16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser pro 100 m ² :	2	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	Fr. 132.40	Haushalt + Kleingewerbe
Kehrichtgrundgebühr:	Fr. 221.80	übriges Gewerbe

Auf einen Blick

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben.

Grundlage für das Budget 2020 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2018, die Laufende Rechnung 2019, der Finanzplan 2020-2024, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren (2016-2031) linear abgeschrieben.

Im Jahr 2017 erfolgten altrechtliche Subventionszahlungen an die Sanierung der Schiessanlage Innersteig. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde um diese Subventionszahlungen abgeschrieben. Der Saldo des abzuschreibenden, bestehenden Verwaltungsvermögens beträgt CHF 72'901.95, dies ergibt eine jährliche Abschreibungsrate von CHF 4'860.15.

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt erwarten wir einen Abschreibungsaufwand von CHF 392'690.78.

Erläuterungen

ERFOLGSRECHNUNG

Personalaufwand

Die befristete 60%-Anstellung von Micha Schranz, der während zwei Jahren die berufsbegleitende Berufsmittelschule (BMS) absolviert, läuft im Juli 2020 aus. Dies erklärt den budgetierten Minderaufwand gegenüber dem Budget 2019.

Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

Der Personalaufwand für Behörden und Kommissionen ist einerseits abhängig von der Sitzungsintensität, andererseits vom Zeitaufwand, den die Behörden- und Kommissionsmitglieder nach der Wohle der Gemeinde leisten. Schwankungen sind die Regel, nicht die Ausnahme.



Sachaufwand

Der budgetierte Sachaufwand wird voraussichtlich rund CHF 28'770.00 mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2019. Einen Mehraufwand verzeichnen wir beim baulichen und betrieblichen Unterhalt, beim Unterhalt der Mobilien und immateriellen Anlagen, um hier nur die wichtigsten Positionen zu nennen.

Steuerertrag

Gesamthaft betrachtet, entwickelt sich der Steuerertrag positiv. Mehreinnahmen werden erwartet bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern). Bei den direkten Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) erwarten wir leicht tiefere Steuereinnahmen als in der Rechnung 2018, aber Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2019.

Finanz- und Lastenausgleich

Bereich Sozialamt

Der Lastenausgleich 2018 konnte mit CHF 502.00 je Einwohner unter der Prognose für 2018 abgerechnet werden.

Der Lastenausgleich 2019 (abgerechnet im Jahr 2020) wird gegenüber 2018 um ca. CHF 23.00/EW auf CHF 525.00 pro Einwohner zunehmen.

Eine Überschreitung des Prognosewertes ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit schwankenden Flüchtlings- und Asylzahlen sowie bei der individuellen Sozialhilfe möglich.

Öffentlicher Verkehr

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren an. Dies auf Grund des neuen Angebotsbeschlusses 2018-2021, den Folgekosten grösserer Rollmaterialbeschaffungen sowie

Depot Neu- und Ausbauten und der Realisierung der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotweiterung Bolligenstrasse.

Investitionen

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2020 mit Nettoinvestitionen von rund CHF 403'000.00. Der Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland könnte fällig werden, die Sanierung der Anderhalbacherstrasse steht an, die Sanierungsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasserleitungen sollen fortgesetzt werden, Gemeindebeiträge an Genossenschaftsstrassen fallen an, und die BDG wird jährlich mit CHF 100'000.00 bis ins Jahr 2022 unterstützt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'036'491.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'667'526.00
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	CHF	-368'965.00
Finanzaufwand	CHF	129'520.00
Finanzertrag	CHF	313'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	184'380.00
Operatives Ergebnis	CHF	-184'585.00
Ausserord. Aufwand	CHF	59'712.10
Ausserord. Ertrag	CHF	102'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	42'287.90
Gesamtergebnis	CHF	-142'297.10



Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 142'297.10 ab. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Schlechterstellung von rund CHF 221'200.00. Zum Zeitpunkt der Budgetierung herrschte Unsicherheit betreffend Zeitpunkt der Umsetzung der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Aufgrund dieser Unsicherheit wurden die Auswirkungen der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke für das Budget 2020 nicht berücksichtigt. Dies begründet die Schlechterstellung des Budgetergebnisses 2020 gegenüber dem letztjährigen Finanzplan.

Der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens belastet die Erfolgsrechnung auch im Budgetjahr 2020 spürbar. Der bauliche Unterhalt der Verkehrswege belastet die Erfolgsrechnung zunehmend, sowohl derjenige für die gemeindeeigenen Strassen wie auch derjenige für die Genossenschaftsstrassen. Der wachsende Abschreibungsaufwand von mittlerweile rund CHF 391'000.00 belastet die Jahresrechnung markant. Mehraufwände erwartet werden bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritten, z.B. im Sozialbereich (Lastenausgleich Sozialhilfe und EL, Kinder- und Jugendarbeit), etc. Der Fiskalertrag zeigt nach oben, dies nicht nur wegen der erhöhten Steueranlage. Die übrigen Erträge entwickeln sich leicht rückläufig, dies nicht zuletzt wegen der stark reduzierten Bautätigkeit. Die Erträge vermögen die Aufwände nicht zu decken. Es fehlt dazu rund ein Steueranlagezehntel.

Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fällt leicht negativ aus. Das Ergebnis wird massgebend durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst. Auf Grund der rückläufigen Bautätigkeit können weniger Anschlussgebühren generiert werden. Diese Mindereinnahmen sind markant und beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung wesentlich.

Abwasserentsorgung

Die Erfolgsrechnung dieser Spezialfinanzierung schliesst mit einem dicken Minus ab. Die 2016 begonnenen Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Abwasserleitungsnetz wurden in den Folgejahren weitergeführt. Die Sanierungsarbeiten erfolgen nach ihrer Dringlichkeit. Die Anlagewerte wurden infolge der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) neu berechnet und dabei in etwa verdoppelt. Dies hat zur Folge, dass die jährliche Werterhalteinlage von rund 92'000.00 auf aktuell rund 140'000.00 Franken hinaufgesetzt wurde. Gleichzeitig fehlen die Anschlussgebühren infolge stark reduzierter Bautätigkeit. Diese beiden Sachverhalte sind verantwortlich für das ausgewiesene hohe Defizit. Mittelfristig müssen wir mit einer Gebührenerhöhung rechnen.

Abfallentsorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung fällt trotz der Gebührensenkung leicht positiv aus. Der erwartete Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung zugeführt. Per Ende 2018 betragen die Reserven des



Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 145'000.00.

Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2020 voraussichtlich noch einen Bestand von rund 9,003 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss schrumpft auf Ende 2020 voraussichtlich auf CHF 2'127'000.00.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.

Antrag:

Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern: 1.6 der einfachen Steuer

Liegenschaftssteuern: 1,5 % der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des Budgets 2020, bestehend aus

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss CHF 193'084.95

Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss CHF 142'297.10

SF Wasserversorgung

Aufwandüberschuss CHF 6'456.20

SF Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss CHF 49'027.20

SF Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss CHF 4'695.55



Finanzplan 2020 - 2024

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

Personalkosten	+ 1,5%
Sachaufwendungen	+ 0-1%
Finanz- und Lastenausgleich gemäss	FILAG
Steuern	+ 1,2%

Steueranlage

Im Budgetjahr 2020 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.6 gerechnet.

Wichtigste Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen	403	170	880	50	50
Unter/Überdeckung	-142	213	187	157	149
Entwicklung Eigenkapital	2127	2127	2127	2127	2127
Entwicklung finanzpolitische Reserve	46	259	446	603	752

Eigenkapital

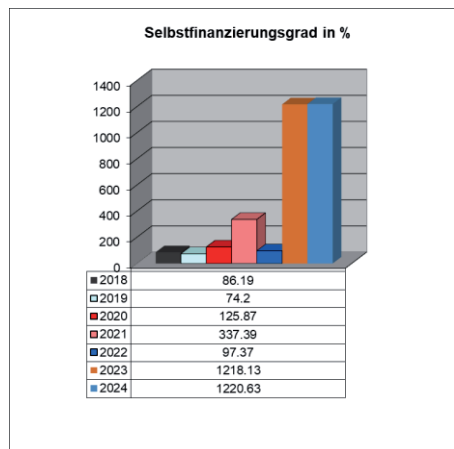
Der hohe Bilanzüberschuss wird um das negative Ergebnis des Budgetjahrs 2020 abnehmen und am Ende der Planperiode noch rund 2,127 Mio. Franken oder rund 15 Steueranlagezehntel betragen. Mit Einführung von HRM2 dürfen die Ertragsüberschüsse nicht mehr dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden. Stattdessen erfolgt eine Einlage in die finanzpolitische Reserve.

Spezialfinanzierungen

Voraussichtlich vermögen die Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Aufwände in den kommenden Jahren nicht zu decken. Während die Aufwandüberschüsse bei der Wasserversorgung gering sind, sind diejenigen bei der Abwasserentsorgung beträchtlich. Mittelfristig müssen wir bei der

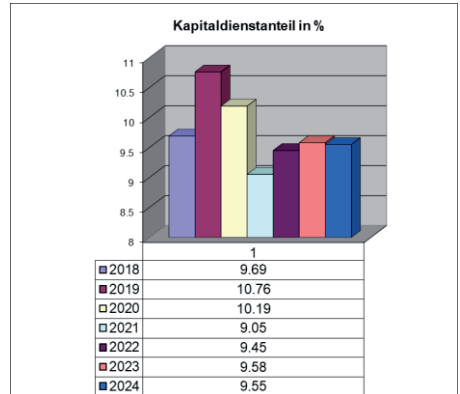
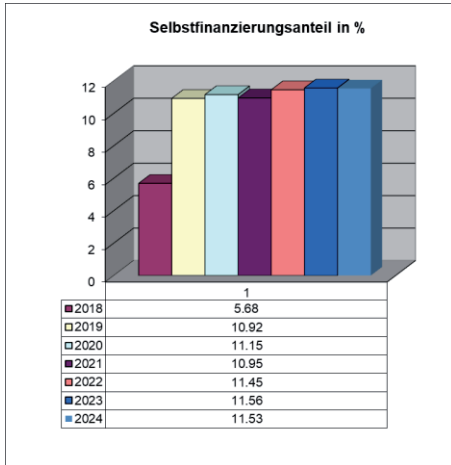
Abwasserentsorgung mit einer Gebührenerhöhung rechnen. Einzig die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung präsentiert positive Abschlüsse.

Finanzkennzahlen



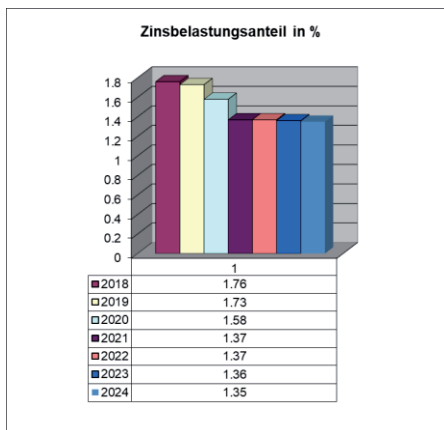
Voraussichtlich können im Budgetjahr 2020 die Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Im Planjahr 2022 ist der Neubau des Wasserversorgungsrervoirs in der Fangweid vorgesehen. Diese grosse Investition vermögen wir nicht ganz mit den selbst erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren. Die vorgesehenen und heute bekannten Investitionen sollten ohne weitere Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können.

Die Kennzahlen der Planjahre 2023 und 2024 basieren lediglich auf den heute bekannten Gemeindebeiträgen an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig. Weitere Investitionsbeiträge oder Investitionen werden diese Kennzahlwerte direkt beeinflussen.

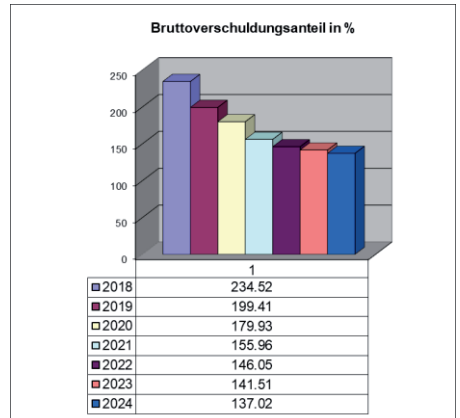


Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren erreichen wir Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung».

Während wir im vergangenen Rechnungsjahr noch einen schlechten Wert erreichten, liegen wir im Budgetjahr sowie in allen Planjahren im Richtwertbereich «mittel».



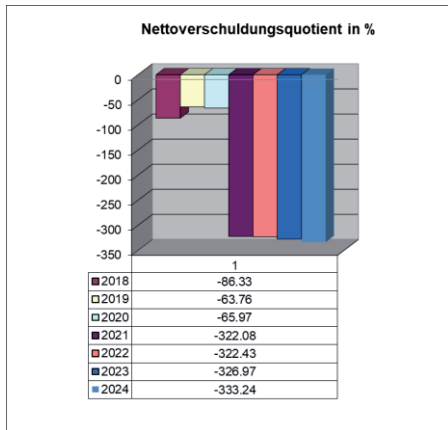
Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».



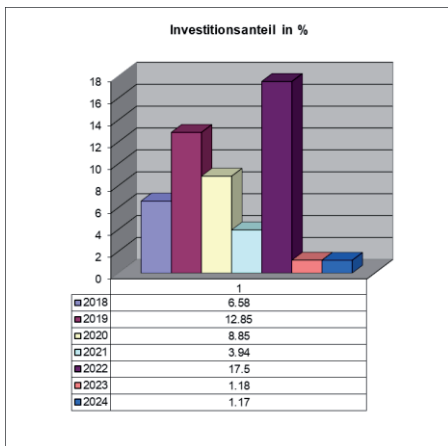
Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Erste Rückzahlungen lassen diese Finanzkennzahl vom Richtwert «kritisch» in den Richtwertbereich «schlecht» sinken. Mit weiteren geplanten Rückzahlungen verbessern wir diese Finanzkennzahl bis zum Ende der Planperiode



stetig. Ab dem Planjahr 2022 erreichen wir voraussichtlich den Richtwert «mittel».



Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».



Im Budgetjahr 2020 erreichen wir noch eine mittlere Investitionstätigkeit. In den Planjahren sinkt diese in den Richtwertbereich «schwach», mit Ausnahme im Planjahr

2022, wo wir den Neubau des Trinkwasser-versorgungsreservoirs Fangweid geplant haben.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Gemeindeeigene, grosse Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt. Es werden vor allem die Investitionsbeiträge in grosse Projekte ausserhalb unserer Gemeinde sein, die uns in Zukunft herausfordern werden.

Schlussfolgerungen

Trotz einer erhöhten Steueranlage auf 1.6 können wir im Budgetjahr 2020 voraussichtlich keine positiv abschliessende Rechnung präsentieren. Ab dem Planjahr 2021 sollten die Rechnungsabschlüsse wieder positiv sein. Dies ist vor allem zurück zu führen auf die bevorstehende Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke, welche den Gemeinden und dem Kanton deutliche Mehreinnahmen beschern wird. Möglicherweise ist, sobald die einzelnen Auswirkungen der Neubewertung bekannt sind, über eine Senkung der Liegenschaftssteuer zu diskutieren, denn schliesslich stammen die Mehrerträge hauptsächlich aus den Liegenschaftssteuern.

Der Abschreibungsaufwand wird immer grösser. Dies vor allem durch die gesprochenen Betriebsbeiträge. Betrug er im Jahr 2018 noch CHF 344'700.00, steigert er sich bis zum Ende der Planperiode auf voraussichtlich rund CHF 434'000.00. Der Gemeinderat wird künftige Beitragsbegehren kritisch und vorsichtig zu prüfen haben, damit die Abschreibungen nicht eine unangenehme Grösse erreichen. Nach wie vor hat



jede neue Investition und jede neue Beteiligung direkten Einfluss auf unsere Steueranlage.

Der Bilanzüberschuss vermag den Aufwandüberschuss gemäss Budget 2020 zu decken. Allfällige Ertragsüberschüsse sind neu in die finanzpolitische Reserve einzulegen und nicht mehr dem Bilanzüberschuss zuzuführen.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen daraus für die Zukunft klar ersichtlich.



Erläuterungen zu Traktandum 2

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass die in der vorliegenden Botschaft ausführlich erläuterten Abrechnungen an der Gemeindeversammlung nicht mündlich wiederholt werden. Sie werden jedoch im Protokoll enthalten sein. Selbstverständlich werden aber Fragen gestellt und Meinungen geäußert werden dürfen.

Ersatz und Verlegung Stufenpumpwerk Saali

Ausgangslage

Im Keller des Wohnhauses von Christian Germann, GBB 114, befand sich ein Stufenpumpwerk, welches das Wasser bis ins 1966 erbaute Reservoir Saali beförderte. Da ein Umbau oder gar Abbruch des Wohnhauses mit Wiederaufbau in der nächsten Zeit vorgesehen war, hatte die Gemeinde nach einer neuen Lösung für das bestehende Stufenpumpwerk zu suchen.

Unter Einbezug und mit dem Einverständnis von Christian Germann konnte unweit des Wohnhauses ein neuer Standort für das Verlegen eines Pumpenschachts gefunden werden.

Kreditbewilligung

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 04.05.2012 einen Bruttoverpflichtungskredit von CHF 120'000.00.

Kostenunterschreitung:

Der bewilligte Bruttokredit wurde um CHF 28'413.65 unterschritten. Ein brutto beschlossener Kredit muss auch brutto

abgerechnet werden. Die Einnahmen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.





Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Ausgangslage

Gestützt auf das neue Gewässerschutz-Gesetz musste eine Generelle Entwässerungsplanung erarbeitet werden. Diese verfolgte unter anderem folgende Ziele:

- Trennen des sauberen Wassers, welches im natürlichen Kreislauf belassen werden kann, vom Abwasser, welches der ARA zugeleitet werden muss.
- Versickern und rückhalten von Regenwasser zur Entlastung der Gewässer.
- Behandeln der Siedlungsentwässerung als integrierenden Bestandteil der Siedlungsplanung und -gestaltung.

Der Generelle Entwässerungsplan sollte eine Kostenschätzung für die Massnahmen liefern, die kurz-, mittel- und langfristig eingeleitet werden müssen.

Er sollte als Grundlage dienen für

- Die Finanzplanung;
- Die Eigenwirtschaftlichkeit der «Unternehmung Siedlungsentwässerung»;
- Eine dauerhafte und verursachergerechte Gebührenstruktur, welche auch Sparanreize enthält sowie
- minimale Bau- und Betriebskosten.

Der Generelle Entwässerungsplan sollte auch das Sicherstellen der Werterhaltung der Abwasseranlagen erlauben.

Um inskünftig vom Kanton Subventionszahlungen an Abwasserprojekte zu erhalten, war die Ausarbeitung einer Generellen Entwässerungsplanung unabdingbar. Aus aktuellem Anlass des damaligen Ausbaus der

ARA Saanen, war die Erarbeitung der GEP in allen drei Gemeinden des Saanenlandes erforderlich.

Die Spring Ingenieure AG, Thun, rechnete für die Ausarbeitung der GEP mit Kosten von 204'700.00 Franken. Von Bund und Kanton erwartete man Subventionen in der Höhe von CHF 74'300.00, wodurch der Gemeinde Restkosten von CHF 130'400.00 verblieben.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wurde die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von CHF 205'000.00 für die Ausarbeitung einer Generellen Entwässerungsplanung beantragt sowie die Kompetenzerteilung zu einer allenfalls notwendigen Fremdmittelaufnahme.

Beschluss

Nach kurzer Diskussion bewilligte der Souverän ohne Abänderungs- oder Gegenantrag einen Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 205'000.

Bewilligung eines Nachkredits

Vor Aufnahme der GEP-Arbeiten musste der kommunale Werkleitungskataster aufgenommen werden. Auch nach Abschluss dieser Arbeiten hat die von der Gemeinde beauftragte Ingenieurgemeinschaft noch nicht mit der Ausarbeitung der GEP begonnen, dies insbesondere wegen interner Mutationen.

Zwischenzeitlich sind die Anforderungen von Bund und Kanton an den GEP gestiegen. Die Ingenieurgemeinschaft hat auf Drängen des Gemeinderates die aktuelle Ausgangslage analysiert und die Kosten neu berechnet. Nebst der normalen Teuerung waren die höheren Anforderungen von Bund und Kanton der Hauptgrund für die massive



Kostensteigerung. Neu musste ein Geologe beigezogen werden. Ferner wurden Kanalreinigungen und Kanal-TV-Aufnahmen erforderlich, was zu gesamthaft zusätzlichen Fremdkosten von CHF 109'000.00 führte. Die ursprünglich geschätzten 17 km Kanalisationsleitung inkl. Genossenschaftsleitungen waren zu knapp bemessen. Eine Aufarbeitung und Aktualisierung des Kanalisationsleitungskatasters wurde notwendig und wurde mit rund CHF 70'000.00 veranschlagt. Die Kostenberechnung für die Erarbeitung der GEP erreichte inkl. MwSt einen Betrag von rund CHF 316'000.00. Den bereits bewilligten CHF 205'000.00 wurde der anteilmässige Aufwand des Leitungskatasters

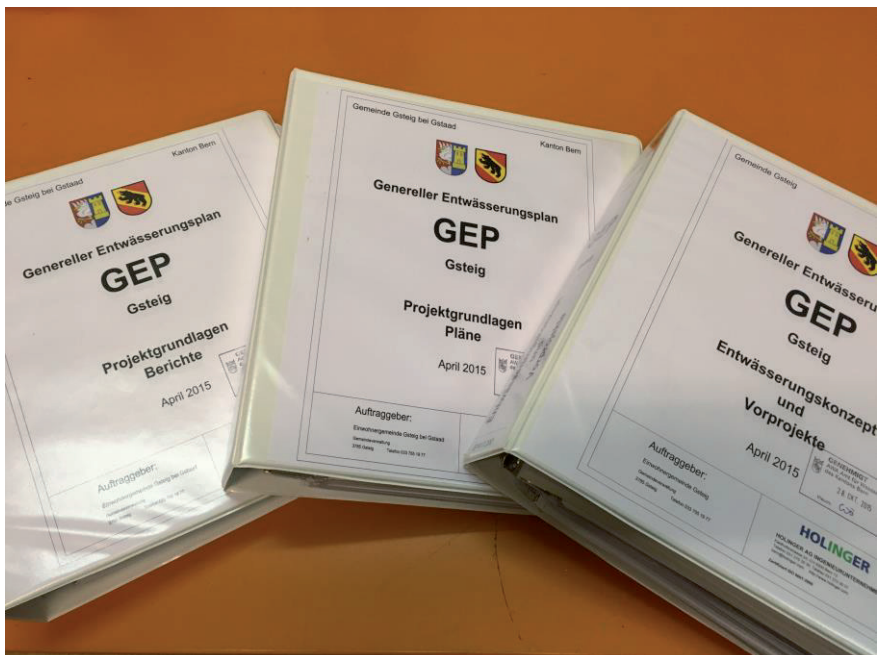
von CHF 83'000.00 belastet. Somit fehlten noch rund CHF 194'000.00. Mit weiteren Mehrkosten musste zudem für die Erarbeitung des neu verlangten Versickerungskatasters gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wurde für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes GEP die Bewilligung eines Nachkredites von CHF 200'000.00 beantragt.

Beschluss

Der Souverän verlangte das Wort zur Diskussion nicht, weshalb der Vorsitzende die stillschweigende Annahme des Antrages festhalten konnte.





Weitere Bemerkungen

Die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung konnte 2016 abgeschlossen werden. Die Kanal-TV-Aufnahmen liefern nun für die notwendigen Sanierungen zielgenaue Daten, auf die auch die privaten Leitungseigentümer zurückgreifen können. Im Zuge der GEP wurde auch unser Leitungsnetz und die übrigen Abwasserentsorgungsanlagen neu bewertet. Dies führte beinahe zu einer Verdoppelung der Werte! In der Folge stiegen die Werterhaltenlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt massiv und sind aktuell hauptverantwortlich für den ausgewiesenen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung der SF Abwasserentsorgung.

Kostenunterschreitung:

Der bewilligte Bruttokredit wurde um CHF 62'773.35 unterschritten. Ein brutto beschlossener Kredit muss auch brutto abgerechnet werden. Die Einnahmen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Kanalisationsleitung Innersteig

Ausgangslage

Das Innersteig war im Jahr 2003 praktisch das letzte noch nicht an die öffentliche ARA angeschlossene Gebiet. Erste Bemühungen für die Projektierung einer privaten Kanalisationsleitung wurden unternommen, auf Grund der hohen Kosten, sowohl für die einzelnen Gebäudeeigentümer als auch für die Gemeinde, im Sommer 2004 aber wieder gestoppt.

Später wurde auch die Ableitung der häuslichen Abwässer in eine lokale Kleinkläranlage geprüft. Diese Lösung vermochte nicht zu überzeugen. Deshalb wurde die ursprünglich vorgesehene Leitungsvariante weiterbearbeitet. Dies nicht zuletzt auf Wunsch von einigen Grundeigentümern, welche eigene bauliche Massnahmen planten.

Das von Ingenieur Peter Weissen, Lauenen weiter bearbeitete Projekt sah einen öffentlichen Schmutzwasserkanal von 579,1 Metern Länge vor, welcher von der Rohrstrasse bis zum Schützenhaus reichte. Der Schacht beim Schützenhaus war jener Punkt, wo mindestens 5 ständig bewohnte Gebäude eingeleitet wurden. Dies war Voraussetzung, um Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds zu erhalten. Die Höhe des Beitrages richtete sich nach den jährlichen Werterhaltungskosten pro Einwohnerwert. Die Beitragshöhe musste noch mit der kantonalen Fachstelle definiert werden, es durfte aber mit einem Beitrag von 25% gerechnet werden. Die Kosten für den öffentlichen Schmutzwasserkanal wurden auf CHF 200'000.00 veranschlagt. Auf Grund des sehr geringen Gefälles musste die Leitung im offenen Graben verlegt werden.



Mit privaten Hausanschlüssen und Gruppenmassnahmen konnten die häuslichen Abwässer von folgenden Gebäuden in die ARA geleitet werden:

8 ständig bewohnte Gebäude
 2 Gewerbebetriebe (KWS, Schützenhaus)
 2 Ferienhäuser
 1 Vorsass

Die Detailplanung und Ausführung ab Schacht beim Schützenhaus Richtung Innergsteig war Sache der Privaten. Teilweise wurden sie unter Anwendung der Bestimmungen des Beitragsreglements für private Kanalisationsleitungen von der Gemeinde finanziell unterstützt.

Der öffentliche Schmutzwasserkanal wurde nur unter der Bedingung gebaut, dass sich die im Perimeter vorgesehenen Eigentümer zum Anschluss an die öffentliche Leitung verpflichten.

Antrag

Für den Bau der öffentlichen Schmutzwasserleitung Innergsteig wurde dem Souverän die

Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredites von CHF 200'000.00 beantragt.

Beschluss

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten einen Bruttoverpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für den Bau einer öffentlichen Schmutzwasserleitung bis zum Schützenhaus im Innergsteig.

Weitere Bemerkungen

Die öffentliche Schmutzwasserleitung wurde erfolgreich erstellt, am 23. Oktober 2012 abgenommen und dem Betrieb übergeben.

Kostenunterschreitung:

Der bewilligte Bruttokredit wurde um CHF 14'370.65 unterschritten. Ein brutto beschlossener Kredit muss auch brutto abgerechnet werden. Die Einnahmen dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.



Bergbahnen Destination Gstaad AG, Strategie 2018 Konzept «Konzentration»

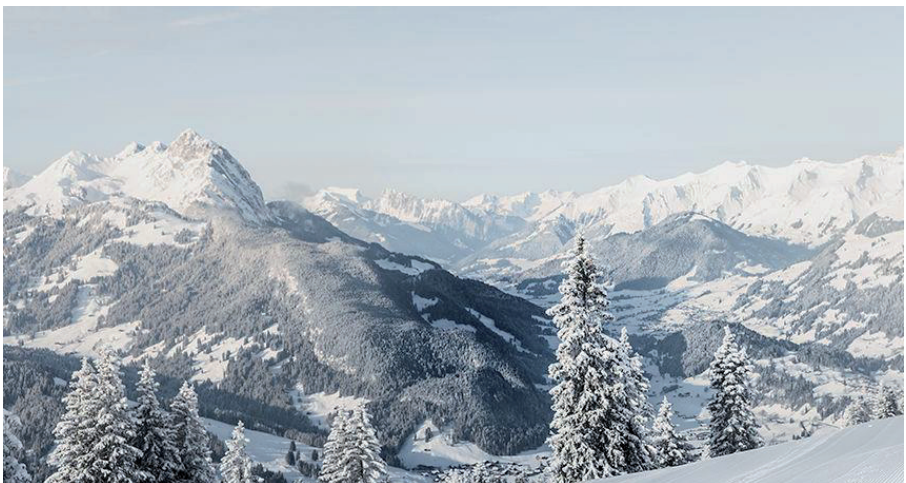
Die Geschichte zu diesem Thema dürfte hinlänglich bekannt sein. Der Umfang einer Schilderung in dieser Broschüre würde den Rahmen sprengen. Wir erlauben uns deshalb, diesen Kredit sehr kompakt zur Abrechnung zu bringen.

Der Souverän bewilligte für die Sanierung der Bergbahnen Destination Gstaad AG am 05.12.2008 und am 04.12.2015 einen Kredit von total CHF 575'289.00.

Der Gemeinde wurden Beträge in totaler Höhe von CHF 574'903.00 in Rechnung gestellt, welche bezahlt wurden.

Somit resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 386.00.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.





Erläuterungen zu Traktandum 3

Gstaad Marketing GmbH Gstaad Saanenland Tourismus

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 wurde der ehemals festgelegte Beitrag an Gstaad Saanenland Tourismus (GST) inklusive Marketing-Push (2011 – 2014) neu definiert. Es wurde beschlossen, dass ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 10'000.00 an den GST bezahlt werden soll.

Gleichzeitig wurde ein auf drei Jahre befristeter jährlicher Gemeindebeitrag von CHF 100'000.00 an Gstaad Marketing GmbH (GM) bewilligt.

Indem dieser befristete Beitrag dieses Jahr endet, gelangten der GST zusammen mit der GM mit dem Wunsch nach einer Fortsetzung der finanziellen Unterstützung an die Gemeinde.

Im Sinne einer Harmonisierung der Beitragsdauer zwischen den Gemeinden Saanen, Laenen und Gsteig umfasst das neue Begehren vorerst nur die nächsten zwei Jahre.

Die Wichtigkeit des Tourismus für unsere Region ist unbestritten. Auch wenn die Gemeinde Gsteig nicht über eine grosse Anzahl Hotels und Restaurants verfügt, so profitiert sie in grossem Masse vom Tourismus in Form von Arbeitsplätzen im Saanenland und all den Infrastrukturanlagen, die dem Tourismus aber auch der Bevölkerung selber dienen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die beiden Tourismusunternehmen vorerst die nächsten zwei Jahre mit jährlich 82'500.00 und 12'500.00 Franken zu unterstützen.

Die Geschäftsführer der beiden Unternehmen, Flurin Riedi (GST) und Andreas Wandfluh (GM) werden persönlich an der Gemeindeversammlung die geplanten Marketing-Aktivitäten vorstellen sowie generell über weitere Projekte informieren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 190'000.00 Franken für die Ausrichtung von jährlichen Gemeindebeiträgen von 82'500.00 Franken an die Gstaad Marketing GmbH und CHF 12'500.00 an Gstaad Saanenland Tourismus über die nächsten zwei Jahre.



SWITZERLAND!!!

Erläuterungen zu Traktandum 4

Anderhalbbacherstrasse Feutersoey

Die 220 m lange Anderhalbbacherstrasse zwischen Kantonsstrasse und Gässli befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand und bedarf entsprechender Sanierungsmassnahmen.

Zu ca. je einem Drittel der Länge sind folgende Arbeiten notwendig:

- Ersatz Fundation, Trag- und Deckschicht
- Ersatz Trag- und Deckschicht
- Ersatz des Deckbelages (4 cm)

Es ist vorgesehen, dass parallel zu dieser Strassensanierung die Stockwerkeigentümergeinschaft Rösslimatte ebenfalls ihre baufällige Stützmauer saniert.

Gestützt auf eingeholte Offerten sind mit Kosten von rund 115'000.00 Franken zu rechnen.

Antrag:

Für die Sanierung der Anderhalbbacherstrasse in Feutersoey wird der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 115'000.00 Franken beantragt.





Erläuterungen zu Traktandum 5

Hotel Restaurant Bären

In den letzten Jahren mussten im Hotel Bären verschiedene Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. Stichwortartig waren dies die Küche, die energetische Sanierung der Gaststube, die Lüftungsanlage sowie die ganze Elektroverteilung mitsamt den verschiedenen Stromleitungen.

Nun muss noch die hoffentlich vorerst letzte Sanierungsetappe in Angriff genommen werden. Diese umfasst die energetische Sanierung der Bärenstube und des Sanetschstübli sowie der Ersatz sämtlicher alten Fenster im Neubau und in der Wirtewohnung.

In den vergangenen Jahren gab es in den Wintermonaten von Seiten verschiedener Gäste immer wieder Reklamationen über die ungemütlichen Temperaturen in diesen beiden Gaststuben - und dies obwohl die Heizung auf Hochtouren lief. Aber insbesondere bei Wind oder Bisenlage ist ein vernünftiges Heizen dieser Räume wegen der fehlenden Isolation und den alten Fenstern nahezu unmöglich.

Dieser Missstand hat die Liegenschaftskommission dazu veranlasst, sich mit den Möglichkeiten einer energetischen Sanierung auseinander zu setzen. Eine Motivation dabei war auch der messbare Erfolg, dass seit der Sanierung der

Gaststube (Isolation und neue Fenster) erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten erzielt wurden. Zudem muss es in der heutigen Zeit als Pflicht bezeichnet werden, wo immer möglich Energie zu sparen.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Sanierung darauf gelegt, dass der Raumcharakter in der Bärenstube und im Sanetschstübli erhalten bleibt. Es wäre schade, diese altherwürdigen Räume zu verändern oder deren einzigartigen Charakter zu zerstören.

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen wurden vor Ort mit Herrn Schwarz von der kantonalen Denkmalpflege besprochen und er hat dazu seine Zustimmung erteilt.

Gestützt auf eingeholte Offerten sind mit Kosten von ca. CHF 195'000.00 zu rechnen.

Antrag:

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt der Gemeinderat für energetische Sanierungsmassnahmen im Hotel Restaurant Bären die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 195'000.00 Franken.





Was soll mit dem leerstehenden Schulhaus Feutersoey geschehen?

Diese Frage beschäftigt den Gemeinderat Gsteig schon länger. Die dafür eingesetzte „Spezialkommission Schulhaus Feutersoey“ wurde beauftragt, sich diesem Thema anzunehmen. Diese hat bereits einige Ideen zusammengetragen, die nachstehend aufgeführt sind. Die Spezialkommission möchte der Bevölkerung Gelegenheit bieten, sich zu diesem Thema zu äussern und weitere Ideen einzubringen. Neue Vorschläge, wie es mit dem Schulhaus weitergehen soll, sind also sehr willkommen.

Die jährlichen Kosten für den leerstehenden Teil des Gebäudes belaufen sich auf ca. 32'000 Franken. Das Lädeli, der Pausen- und Spielplatz sollen bei allen Varianten erhalten bleiben.



Bestehende Ideen sind:

- **Alterswohnungen / ohne oder mit leichter Betreuung** (In Zusammenarbeit mit der Alterswohnen STS AG, SPITEX usw.)
- **Vermietung als Schulhaus** (Privatschulen: Rosey, JFK, Seminare, Temporäre Schule)
- **Gemeinschaftswohnen:** WG-Zimmer für Saisoniers, Lehrlinge, usw. Durch einen Umbau würden 8 Doppelzimmer entstehen. Küche und Aufenthaltsräume bestehen und könnten von allen Bewohnern benutzt werden.
- **Verkauf von Eigentumswohnungen/Stockwerkeigentum**
- **Umzug der Gemeindeverwaltung** von Gsteig nach Feutersoey
- **Jugendherberge/REKA-Unterkunft**
- **Asylunterkunft**

Weitere Ideen werden gesucht:

-
-
-
-
-
-

Name & Telefon (freiwillig): _____

Wir freuen uns über Eure Ideen/Vorschläge. Bitte teilt uns diese bis am 13. Dezember 2019 schriftlich mit. Dieser Zettel kann bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten gelegt oder an der Gemeindeversammlung abgegeben werden.

